



AAS/04/2012

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die
allgemein bildenden Schulen
am Donnerstag, dem 08.11.2012, 15:00 Uhr,
Oberschule Loccum,
Walter-Haaren-Straße 19, 31547 Rehburg-Loccum**

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 17:54 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Klaus Dera, 31592 Stolzenau
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen

Vertreter für Herrn
KTA Bernd Meyer

Frau KTA Tanja Schröder-Bohm, 31600 Uchte
Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertreter für Herrn
KTA Dr. Röhrs

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Rita Hammermeister-Lührig, 31638 Stöckse
Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Beratendes Mitglied

Frau Iris Wesling, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Frau
Hiltrud Ommen

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Herr FBL Dieter Labode
Herr KAR Jörg Niemeyer
Herr KI Fabian Jurrat

Schule

Herr Schulz, Schulleiter

Presse

Die Harke
Kreiszeitung

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 27.09.2012
- TOP 2: Schulrundgang durch die Oberschule Loccum
- TOP 3: Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2012/2013 für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Nienburg/Weser
2012/202
- TOP 4: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser
2012/203
- TOP 5: Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2012/2013
2012/204
- TOP 6: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übernahme der Schulträgerschaft für alle weiterführenden Schulen der Stadt Nienburg
2012/220
- TOP 7: Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser
2012/205
- TOP 8: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu den Schulbezirken aller weiterführenden Schulen
2012/221
- TOP 9: Zusammenfassung der Hauptschule Hoya und der Realschule Hoya zu einer Oberschule Hoya
2012/206
- TOP 10: Benennung von Schwerpunktschulen im Rahmen der inklusiven Schule
2012/207

TOP 11: Einrichtung eines Beratungs- und Unterstützungszentrums im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung in Nienburg

2012/208

TOP 12: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 im Fachdienst Schule und Kultur

2012/209

TOP 13.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Personelle Mehrbelastung durch Einführung des Ganztags-
schulbetriebs an der Käthe-Kollwitz-Schule

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat

gez. Koch

gez. Jurrat

gez. Kohlmeier

Kreistagsabgeordneter

KI Jurrat

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

08.11.2012

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 27.09.2012

Beschluss:

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 27.09.2012.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer weist auf einen Fehler beim Termin zu Tagesordnungspunkt 1 hin. Es sei das Protokoll vom 27.09.2012 zu genehmigen.



Protokoll zu TOP 2

08.11.2012

Schulrundgang durch die Oberschule Loccum

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Schulleiter Schulz referiert über die Entwicklung und Geschichte seiner Schule und lobt die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung sowie die gute sachliche Ausstattung seiner Schule. Weiter betont er, dass es Ziel seiner jahrgangsbezogen organisierten Oberschule sei, möglichst viele Schüler mit einer Hauptschulempfehlung zu einem mittleren Schulabschluss zu führen.

Vors. KTA Koch erklärt, dass er die Oberschule als gute Schulform ansehe, um möglichst viele Schüler zu einem guten Schulabschluss zu führen.

KTA Schmidt möchte wissen, wie viel Zeit die Oberschule Loccum für die Umwandlung von einer kombinierten Haupt- und Realschule zur Oberschule benötigt habe.

Schulleiter Schulz antwortet, dass seine Schule bereits vor der Umwandlung eine organisatorische Einheit gewesen sei und man die Umwandlung deshalb zügig umsetzen konnte.

Es folgt ein Rundgang durch das Schulgebäude und die angrenzende Dreifeldsport-halle der Stadt Rehburg-Loccum.



Protokoll zu TOP 3

2012/202

08.11.2012

Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2012/2013 für die allgemein bildenden Schulen im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt die Statistik der insgesamt 67 allgemein bildenden Schulen bzw. Schulzweige mit Standort im Landkreis Nienburg/Weser vor, welche sich in 34 Grundschulen, 7 Hauptschulen bzw. Hauptschulzweige, 5 Realschulen, 5 Oberschulen, 4 Gymnasien und 12 Förderschulen bzw. Förderschulzweige unterteilen.

Es falle auf, dass die Gesamtschülerzahl von 14.066 in 2011/2012 auf unter 13.732 Schüler/innen gesunken sei und mit Ausnahme der Oberschulen alle Schulformen von diesem Rückgang betroffen seien. Der Schülerzahlenrückgang würde seit 2004/2005 rd. 14 % betragen.

Bei den Grundschulen habe sich die Zahl der Schüler/innen im gleichen Zeitraum von 4.697 auf 4.640 nur geringfügig reduziert. 11 Grundschulen hätten weniger als 100 Schüler/innen. Die kleinsten Grundschulen würden sich an den Standorten Mainsche, Deblinghausen, Leese, Estorf, Hassel und Drakenburg befinden.

Die Zahl der Hauptschüler sei von 1.452 auf 1.289 gesunken, wobei der Vollständigkeit halber gegenüber dem letzten Schuljahr bedacht werden müsse, dass die vier Oberschulen neben dem 5. Jahrgang nunmehr auch den 6. Jahrgang beschulen würden. Die Bildungsbeteiligungsquote im 5. Schuljahrgang würde unter Berücksichtigung der Auswärtigenzahlen nunmehr 9,0 % gegenüber 8,9 % im Vorjahr betragen. Im 5. Schuljahrgang gäbe es in diesem Schuljahr mit Ausnahme der Leintorschule keine zweizügigen Hauptschulen mehr. Am Schwächsten sei in diesem Jahrgang die Hauptschule Landesbergen mit 7 Schüler/innen. Die Hauptschule Hoya habe durch die Zusammenlegung mit der Hauptschule Eystrup nunmehr 21 Schüler/innen im 5. Jahrgang.

Die Zahl der Realschüler habe von 3.120 auf 2.893 Schüler/innen abgenommen. Mit Ausnahme der Realschule Marklohe hätten alle Realschulen gegenüber dem Vorjahr zahlenmäßig verloren. Die Bildungsbeteiligungsquote sei im 5. Schuljahrgang gegenüber dem Vorjahr um 1 % von 29,4 % auf 28,4 % gesunken. Die fünf Realschu-

len seien im 5. Jahrgang zwei- (Hoya, Marklohe und Langendamm) bzw. dreizügig (Nienburg und Stolzenau).

Die absoluten Zahlen für die vier öffentlichen Oberschulen würden mit 397 Schüler/innen bei einem weiteren Schuljahrgang mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr liegen und damit ein wenig den allgemein sinkenden Schülerzahlen trotzen. Hinzu würde die Freie Schule Mittelweser mit einem nach Oberschulkriterien arbeitendem Schulzweig im 5. Jahrgang mit zunächst 13 Schüler/innen kommen. Einen großen Zuwachs von 43 auf 116 Schüler/innen hätte die OBS Heemsen erfahren, an der sich verstärkt Schüler/innen aus Nienburg anmelden würden.

Bei den allgemein bildenden Gymnasien habe sich eine Reduzierung von 3.909 auf 3.870 Schüler/innen vollzogen. Die Bildungsbeteiligungsquote im 5. Schuljahrgang sei von 45,1 % auf 44,3 % gesunken. Die Schulform Gymnasium bleibe jedoch die stärkste Schulform im Sekundarbereich I mit etwa genauso vielen Schüler/innen wie Haupt- und Realschulen zusammen. Von der Schülerzahl her sei das Marion-Dönhoff-Gymnasium mit 1.069 Schüler/innen das stärkste Gymnasium. Auch das Berufliche Gymnasium an den BBS Nienburg sei mit derzeit 312 Schüler/innen weiterhin sehr stark.

Die Schülerzahl der Förderschulen hätte von 694 auf 630 abgenommen. Sie verteilt sich wie folgt:

- Förderschule Schwerpunkt Lernen weisen einen Rückgang von 395 auf 363 Schüler/innen auf; insbesondere im Primarbereich würde heute schon verstärkt integrativ beschult.
- Förderschulzweig Sprache an Friedrich-Fröbel-Schule, Körperliche und Motorische Entwicklung an Alpehideschule und Christophorusschule als Förderschule Emotionale und Soziale Entwicklung hätten jeweils einen Rückgang der Schüler/innen zu verzeichnen.
- Die Förderschulen Geistige Entwicklung würden auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Förderschulquote aller Schüler/innen an allgemein bildenden Kreisschulen würde rd. 4,6 % gegenüber 4,9 % im Vorjahr betragen.



Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt die Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser dar. Aktuell seien im Landkreis Nienburg 615 weniger Kinder geboren als noch vor 18 Jahren, was prozentual 42,3 % weniger Geburten seien. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hätten alle zehn kreisangehörigen Gemeinden einen Rückgang registriert. Besonders auffällig seien die Zahlen in der Stadt Rehburg-Loccum, der Samtgemeinde Liebenau und im Flecken Steyerberg, aber auch in der Stadt Nienburg seien zuletzt nur noch 213 Geburten und damit weit weniger als ein geborenes Kind pro Tag zu verzeichnen.

Wichtig sei, die Schulentwicklungsplanung möglichst zeitnah voranzutreiben, damit die Weichen zukunftsfähig gestellt werden können und zwar aus

- a) pädagogischen Gründen (ausreichend große Klassen anstelle von Kombiklassen)
- b) fiskalischen Gründen (Investitionen nur in die Standorte, die langfristig lebensfähig sind)
- c) Gründen der Planungssicherheit für Eltern, Kommunen und den Schulträger selbst
- d) Substanzerhaltung an den Standorten, an denen wegen der Unsicherheiten in der Schulentwicklungsplanung notwendige Investitionen zuletzt zurückgestellt worden seien.

KTA Werner erklärt, dass man neben der quantitativen Betrachtung auch qualitative Faktoren wie das Bildungsniveau des Elterhauses, die Kinderzahl etc. betrachten und bei etwaigen Überlegungen auch die frühkindliche Bildung einbeziehen müsse.



Protokoll zu TOP 5

2012/204

08.11.2012

Statistik über die Beschulung von Schüler/innen aus dem Landkreis Nienburg/Weser an auswärtigen allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2012/2013

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass im Landkreis Nienburg/Weser im allgemein bildenden Schulwesen derzeit 13.732 Schüler/innen in 57 Primar- und Sekundarschulen unterrichtet würden. Hiervon würden 125 Schüler/innen aus anderen Landkreisen kommen. Würde man zu diesen rd. 13.600 Schüler/innen mit wohnhaft und mit Beschulung im Landkreis Nienburg/Weser, die Schüler, die im Landkreis wohnen, aber in Nachbarlandkreisen beschult werden (662) ergänzen, ergebe sich insgesamt eine Zahl von 14.262 Schülern. Dies entspräche einer Beschulungsquote von 4,6 % außerhalb und rd. 95,4 % innerhalb des Kreises.

Nach wie vor sei eine erhebliche Abwanderung nach NRW (Rahden und Petershagen) aus der Samtgemeinde Uchte zu verzeichnen. Im Gymnasialbereich würde es auch eine teilweise Abwanderung an die Gymnasien in Schaumburg geben, was mit der Lage des zuständigen Gymnasiums in Stolzenau zu tun habe.

Seiner Ansicht nach sei die Situation durch die Randlage der Samtgemeinde Uchte und Teilen der Stadt Rehburg-Loccum bedingt und als normal und unproblematisch anzusehen.

Erfreulich sei, dass zwischenzeitlich nur noch zehn Schüler/innen an der Werner-Dicke-Schule in Hannover beschult würden. Durch den KME-Zweig in Heemsen und natürlich auch durch die anstehende Inklusion würde sich diese Zahl perspektivisch hoffentlich gegen Null entwickeln.

Vors. KTA Koch findet die Zahl der nach Nordrhein-Westfalen abwandernden Schüler auffällig.

KTA Höltke empfindet die Zahl ebenfalls als auffällig. Man müsse ggf. durch eine Befragung prüfen, ob die Abwanderung wirklich nur aus der Entfernung und traditionellen Gründen resultiere oder ob die Qualität der Schulen ursächlich sein könnte.

KAR Niemeyer erklärt, die Oberschule Uchte habe die Eltern bereits in der Vergangenheit befragt und festgestellt, dass die Entfernung ursächlich sei.

KTA Schröder-Bohm bestätigt, dass es vor allem in den Randbereichen der Samtgemeinde Uchte starke traditionelle Verbindungen nach Nordrhein-Westfalen geben würde.

KTA Heuer fügt hinzu, dass die Schulen in NRW vielfach wohnortnäher liegen als die Landkreisschulen und viele Eltern außerdem in NRW arbeiten würden.

KTA Westermann sagt, dass es auch qualitative Unterschiede zwischen dem Gymnasium Stolzenau und dem Gymnasium Petershagen geben würde. Deshalb müsse man auch an der Qualität des Gymnasiums Stolzenau arbeiten.

Elternvertreter Rennhack tut sich ohne die Nennung von Fakten mit derartigen Wertungen schwer und lehnt die vorgenannte Kritik deshalb als unangebracht ab.

KTA Westermann entgegnet, dass das Kursangebot und die Qualität des Gymnasiums Petershagen seinen Informationen nach besser seien.

Elternvertreter Rennhack ist der Ansicht, dass die Busverbindungen nach NRW besser seien und man die Schülerbeförderung verbessern müsse.

Vors. KTA Koch bittet darum, die Diskussion sachlich fundiert zu führen und Wertungen zu vermeiden.

KTA Dera unterstützt dieses Anliegen und fügt hinzu, dass sich nicht alle Schüler von der musikalischen Ausrichtung des Gymnasiums Stolzenaus angesprochen fühlen und deshalb ggf. ein Gymnasium mit einem anderen Schwerpunkt vorziehen würden.



Protokoll zu TOP 6

2012/220

08.11.2012

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übernahme der Schulträgerschaft für alle weiterführenden Schulen der Stadt Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Angelegenheit wird in dem noch zu bildenden Arbeitskreis für die Schulentwicklungsplanung thematisiert und anschließend dem Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Beratungsgang:

Vors. KTA Koch verliert den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Übernahme der Schulträgerschaft für alle weiterführenden Schulen der Stadt Nienburg. Ein Grund für den Antrag seiner Fraktion würde darin bestehen, dass sich die Verteilung von Schülerströmen aufgrund neuer Schulformen leichter bewältigen ließe und die Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich besser gestaltet werden könnte.

KTA Werner möchte wissen, wie die CDU-Stadtratsfraktion zu dem Antrag stehe. Er führt weiter aus, dass man nicht den Eindruck erwecken dürfe, die Schulträgerschaft aufgrund der Problematik einzelner Schulstandorte übernehmen zu wollen. Bei der Entscheidung müssten objektive Kriterien, wie sie vom Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung formuliert worden seien, im Vordergrund stehen. Deshalb sei die Einbeziehung der Stadt in die Entwicklung der Schullandschaft, wie der Beschlussvorschlag zu TOP 8 es vorsehe, der bessere Weg. Außerdem müssten vor einer Entscheidung die finanziellen und personellen Folgen für den Landkreis klar sein.

KTA Höltke erklärt, dass die SPD die Übertragung der Schulträgerschaft grundsätzlich befürworten würde. Sie ist jedoch ebenfalls der Ansicht, dass es besser sei, die Thematik im noch zu bildenden Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung mit der Stadt detailliert zu diskutieren.

KTA Kurowski vermisst in der Beschlussdrucksache weitergehende Informationen bezüglich der in der Vergangenheit abgeschlossenen Vereinbarung zur die Übertragung der Schulträgerschaft. Die Verwaltung müsse die Erfolgsaussichten und Möglichkeiten prüfen und mit der Stadt verhandeln. Mit einer Reaktion seitens der Stadt sei erst zu rechnen, wenn der Landkreis entsprechend agiere.

KTA Sanftleben erklärt, dass auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag grundsätzlich unterstützen würden. Es sei jedoch sinnvoller, die Thematik erst im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zu beraten und zu konzeptualisieren. Er beantragt die Entscheidung zu vertagen und das Thema an den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zu verweisen.

KTA Leseberg schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die Stadt mit einem nicht abgestimmten Kreistagsbeschluss zu konfrontieren, hält er zum jetzigen Zeitpunkt für den falschen Weg.

Landrat Kohlmeier betont, dass sich die Diskussion zwischen Stadt und Landkreis über den Standort der IGS Nienburg aufgrund der sehr unterschiedlichen Interessenlage und Schwerpunkte schwierig gestaltet habe. Man würde jedoch nicht gegeneinander arbeiten. Auch in der Frage der Schulträgerschaft stelle sich die Interessenlage bei Stadt und Landkreis offenbar unterschiedlich dar. Daher bezweifelt er, dass es sinnvoll sei, die Verwaltung derzeit zu beauftragen mit der Stadt Nienburg zu verhandeln. Die Verhandlungsgrundlage sollte zuerst im Arbeitskreis vorbereitet werden, um die Stadt anschließend für das Vorhaben zu gewinnen. Zum jetzigen Zeitpunkt würde man die Stadt kaum überzeugen können.

Vors. KTA Koch erklärt, dass er eine grundsätzliche Befürwortung des Antrags vernommen habe. Es sei keinesfalls beabsichtigt gewesen, eine Konfrontation mit der Stadt zu suchen. Man möchte vielmehr eine Optimierung der Abstimmung zwischen Stadt und Landkreis erreichen, indem man die Verwaltung der Sekundarschulen zusammenführe. Dieses Anliegen würden auch die aus der Stadt stammenden Vertreter seiner Partei mittragen. Er halte eine Entscheidung in den politischen Gremien für sinnvoll, bevor sich der Arbeitskreis mit der Thematik befasse.

KTA Höltke bestätigt, dass sie das Anliegen des CDU-Antrags grundsätzlich befürworten würde. Der Beschlussvorschlag sei jedoch zu modifizieren und eine Diskussion des Themas im Arbeitskreis vorzusehen.

KTA Brieber schließt sich dem an.

KTA Kurowski ist der Auffassung, dass es besser sei, die Thematik im Ausschuss statt im Arbeitskreis zu diskutieren. Man müsse jetzt ein deutliches Signal senden, um zu verhindern, dass das Umland noch mehr Schüler an die städtischen Schulen verliere.

KTA Werner betont, dass zuerst die Zusammenarbeit zwischen beiden Schulträgern zu verbessern sei, statt die Trägerschaft einfach zu übernehmen. Dieser Prozess könne nur im miteinander gelingen.

Elternvertreter Rennhack lehnt eine Konfrontationshaltung gegenüber der Stadt ab. Er würde das Anliegen zwar grundsätzlich befürworten, halte aber die vorherige Thematisierung und Erarbeitung einer konzeptionellen Lösung im Arbeitskreis für

besser. Auch mit der Problematik der Schulbezirke sollte sich seiner Ansicht nach zuerst der Arbeitskreis befassen.

KTA Heuer erklärt, dass es Ziel des Antrages sei, im Sekundarbereich einen Schulträger für alle Sekundarschulen zu haben. Der Antrag würde den ersten Schritt auf dem Weg darstellen.

KTA Sanftleben sagt, dass die Einbindung der Stadt in den letzten Arbeitskreis nicht optimal gewesen sei. Im neuen Arbeitskreis würde man die Stadt von Anfang an einbeziehen. Deshalb appelliert er an die CDU-Fraktion, einem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen, um auf diese Weise ihr durchaus nachvollziehbares Anliegen besser umsetzen zu können.

KTA Dera beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit sich seine Fraktion beraten könne.

Vors. KTA Koch unterbricht die Sitzung.

Vors. KTA Koch eröffnet die Sitzung anschließend wieder und führt aus, dass das es Wunsch seiner Fraktion sei, die Übertragung der Schulträgerschaft im Ausschuss zu entscheiden.

KTA Sanftleben betont, dass sich der Ausschuss wieder mit dem Thema befassen und auch darüber entscheiden würde, nachdem der Arbeitskreis es aufbereitet habe.

Landrat Kohlmeier ergänzt, dass der Arbeitskreis eine entscheidende Rolle spielen würde. Dabei sei die Einbindung Dritter besonders wichtig. Aufgabe des Arbeitskreises würde es sein, dem Ausschuss für dessen spätere Entscheidung zuzuarbeiten.

Vors. KTA Koch ruft zur Abstimmung über folgenden weitergehenden Antrag von KTA Sanftleben auf:

Die Angelegenheit wird in dem noch zu bildenden Arbeitskreis für die Schulentwicklungsplanung thematisiert und anschließend dem Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Protokollnotiz: Mit Bescheid vom 07.11.1975 hat der Regierungspräsident in Hannover der Stadt Nienburg/Weser antragsgemäß die Schulträgerschaft für die Schulformen des Sekundarbereichs I übertragen. Der Landkreis lehnte seinerzeit die Übertragung der Schulträgerschaft ab.

Später wurde der Stadt die Trägerschaft für die OS Erichshagen und die RS Langendamm übertragen. Dies geschah mit Einverständnis des Landkreises.

Gemäß § 102 I Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) sind Gemeinden und Samtgemeinden Träger der Grundschulen. Die Landkreise sind die Träger der übrigen Schulformen. Damit ist der Landkreis originärer Schulträger der Sekundarschulen (§ 102 II NSchG).

Auf Antrag überträgt die Schulbehörde kreisangehörigen Kommunen die Trägerschaft allgemein bildender Schulen (§102 III NSchG). In diesem Verfahren ist der Landkreis lediglich anzuhören (§ 102 IV NSchG). Eine Entscheidung wird von der Schulbehörde getroffen.

Für die Rückübertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis gibt es im NSchG keine Rechtsgrundlage. Daher hätte eine Rückübertragung gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erfolgen, welche den Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes regelt. Unter diesen Bedingungen wäre eine Rückübertragung nur mit Zustimmung der Stadt Nienburg/Weser durchsetzbar.



Protokoll zu TOP 7

2012/205

08.11.2012

Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit im Jahr 2013 aufnehmen. Eine intensive Abstimmung mit den Planungen der Stadt Nienburg im Sekundarbereich ist durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Kennzahlenauswahl, die externe Begleitung und die Zeitplanung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

FBL Labode führt aus, dass man die Diskussion über die weitere Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser nach Versand der Sitzungsunterlagen verwaltungsintern fortgeführt habe. Daher würde man nun über detaillierte Vorschläge verfügen.

Im Rückblick habe der letzte Arbeitskreis sehr konstruktiv gearbeitet. Durch die Errichtung einer IGS in Nienburg hätten sich die Rahmenbedingungen jedoch mittlerweile maßgeblich geändert. Deren Auswirkungen müsse man nun zwingend berücksichtigen.

Zudem habe man zuvor die Förderschulen nicht einbezogen, da die Umsetzung der Inklusion zum damaligen Zeitpunkt völlig unklar gewesen sei. Unberücksichtigt seien auch die Gymnasien geblieben. Beide Schulformen würde man im neuen Arbeitskreis in die Diskussion einbeziehen, wenngleich die Gymnasien voraussichtlich nicht im Fokus der Beratungen stehen würden. Dies mache zudem eine andere Zusammensetzung des Arbeitskreises notwendig.

Landrat Kohlmeier fährt fort, dass der neue Arbeitskreis die Schulentwicklungsplanung anhand von objektiven Daten und Fakten vornehmen müsse. Trotz der guten Arbeit seien die Ergebnisse des letzten Arbeitskreises in der Außenwirkung zu stark mit einzelnen Personen verknüpft worden. Durch eine objektive Betrachtungsweise würde man dieser Wirkung vorbeugen. Außerdem sollte der neue Arbeitskreis ohne Vorbedingungen alle Schulformen und die Sekundarschulen in der Trägerschaft der Stadt Nienburg einbeziehen.

Die Schulstandorte sollen mit Hilfe einer Matrix anhand von Zahlen, Daten und Fakten transparent, rational und objektiv bewertet werden. Die Matrix würde man nach einer Vergleichsarbeit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entwerfen, welche zusammen mit anderen Landkreisen eine Matrix entwickelt habe.

Der Arbeitskreis würde nicht die politische Diskussion und Entscheidung ersetzen, aber eine allgemein akzeptierte Entscheidungsgrundlage erarbeiten.

Der Arbeitskreis würde für die nächste Sitzung eine Auswahl der Matrixkriterien vorbereiten, welche dann vom Ausschuss zu beraten und zu gewichten seien.

Aufgabe des Arbeitskreises solle es sein, den Ausschuss zu beraten und zu unterstützen.

Der Ausschuss würde die Zusammensetzung des Arbeitskreises festlegen und bestimmen, mit welchen Themen sich der Arbeitskreis zu beschäftigen habe. Im Arbeitskreis würde nur eine Definition der Kriterien erfolgen. Eine Standortbewertung anhand der Kriterien würde ein externer Dritter vornehmen, welcher auch die Sitzungen des Arbeitskreises moderieren würde.

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag würde der Ausschuss die Bildung eines Arbeitskreises beschließen, die Verwaltung mit dem Vorschlag für eine Kennzahlenauswahl, der Suche nach einem externen Dritten und der Aufstellung eines Zeitplans beauftragen.

Im Vordergrund seien Standortentscheidungen zu treffen, auch wenn diese Entscheidungen unangenehm seien. Deshalb sei ein neutrales Verfahren für die Akzeptanz der politischen Entscheidungen umso wichtiger.

KTA Höltke spricht sich für die Einrichtung eines neuen Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung aus. Auch ihr sei ein transparentes Verfahren wichtig. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die Akzeptanz ebenso vom Ergebnis abhängen würde.

Auch im vorherigen Arbeitskreis habe man die Entscheidungen anhand objektiver Kriterien getroffen. Das Problem sei vielmehr, dass die Ergebnisse des letzten Arbeitskreises eine IGS Nienburg nicht berücksichtigt hatten, da man zum damaligen Zeitpunkt von anderen Voraussetzungen ausgegangen sei. Sie unterstützt den Vorschlag, einen externen Berater in den Arbeitskreis einzubinden, um die Objektivität zu verbessern.

Vors. KTA Koch möchte wissen, wie sich der Arbeitskreis zusammensetzen soll und wer die Stadt Nienburg vertrete werde.

Landrat Kohlmeier antwortet, dass hierüber noch zu entscheiden sei.

Vors. KTA Koch fragt, ob die politischen Vertreter der Stadt beteiligt werden sollen. Er halte es für wichtig, dass die städtische Politik und Verwaltung im Arbeitskreis vertreten seien.

Landrat Kohlmeier sagt, dass Mitglieder des Stadtrats ohnehin im Kreistag vertreten seien und so ggf. auch eine Doppelfunktion wahrnehmen könnten.

FBL Labode erklärt, dass man den Zeitplan des Arbeitskreises auf den Sitzungskalender der politischen Gremien der Stadt und des Landkreises abstimmen müsse. Auf diese Weise könnte der Arbeitskreis die politischen Entscheidungen von Stadt und Landkreis berücksichtigen.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig schlägt vor, einen Vertreter aus dem städtischen Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung in den Arbeitskreis des Landkreises aufzunehmen.

Landrat Kohlmeier entgegnet, dass die Stadt selbst entscheiden müsse, wen sie in den Arbeitskreis entsendet.

KTA Werner sieht in dem Arbeitskreis eine Chance, die Zusammenarbeit mit der Stadt zu verbessern. Auch er ist der Ansicht, dass die Stadt selbst über ihren Vertreter entscheiden müsse. Wenn man feststellen sollte, dass die Zusammensetzung des Arbeitskreises nicht ausgewogen sei, müsse man über eine Erweiterung nachdenken. Wichtig sei, dass die Arbeit des Arbeitskreises auf die Ausschüsse von Stadt und Landkreis abgestimmt würde.

KTA Höltke möchte die weitere Zusammensetzung des Arbeitskreises abstimmen.

KTA Brieber fragt, ob alle Mitglieder des Arbeitskreises über das gleiche Stimmrecht verfügen würden. Diese Frage stelle sich ihm beispielsweise bezüglich der Vertreter der VLN.

FBL Labode erklärt, dass man zwei Gruppen von Vertretern unterscheiden müsse. Die Vertreter der Landesschulbehörde, der Verkehrsbetriebe etc. würden eine beratende Funktion haben und über kein Stimmrecht verfügen. Sie sollen die Vertreter mit Stimmrecht lediglich bei der Ausarbeitung von Vorschlägen unterstützen. Die Entscheidungen würden in den politischen Gremien erfolgen.

Vors. KTA Koch erinnert daran, dass im letzten Arbeitskreis zahlreiche Abstimmungen erfolgt seien. Außerdem sei seiner Meinung nach die Außendarstellung des letzten Arbeitskreises ein Problem gewesen. Dies müsse man nun verbessern. Weiter wünsche er sich eine engagiertere Mitarbeit der Schülervertreter im Arbeitskreis.

KTA Höltke ergänzt, dass die Frage des Stimmrechts auch seinerzeit sehr kontrovers diskutiert worden sei.

KTA Dera sagt, dass die vorgenannte Frage von KTA Brieber berechtigt sei, aber man dem Arbeitskreis selbst die Klärung der Details überlassen sollte.

KTA Brieber stimmt dem zu.

KTA Werner fragt, ob wieder zwei Vertreter der Hauptverwaltungsbeamten im Arbeitskreis vertreten seien.

KAR Niemeyer korrigiert, dass jeweils nur ein Vertreter der Hauptverwaltungsbeamten an den Sitzungen des Arbeitskreises teilgenommen habe. Ein weiterer Hauptverwaltungsbeamter sei lediglich für Vertretungszwecke bestimmt worden.

Landrat Kohlmeier fügt hinzu, dass die Hauptverwaltungsbeamten ihren Vertreter wieder selbst wählen würden. In einer ersten Sitzung würde sich der Arbeitskreis gemäß dem Vorschlag von KTA Dera selbst eine Geschäftsordnung geben.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig möchte wissen, wie der Vertreter der Schulen bestimmt worden sei.

Vors. KTA Koch gibt diese Frage an Schulleiterin Karsch weiter, welche sich im Zuschauerraum befindet und Mitglied des damaligen Arbeitskreises war.

Schulleiterin Karsch antwortet, dass die Schulleiter der Haupt- und Realschulen für ihre Schulform einen Vertreter gewählt hätten.

Vors. KTA Koch schlägt vor, diese Vorgehensweise beizubehalten.

Es wird über folgenden weitergehenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Nienburg/Weser einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit im Jahr 2013 aufnehmen. Eine intensive Abstimmung mit den Planungen der Stadt Nienburg im Sekundarbereich ist durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Kennzahlenauswahl, die externe Begleitung und die Zeitplanung vorzulegen.



Protokoll zu TOP 8

2012/221

08.11.2012

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu den Schulbezirken aller weiterführenden Schulen

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Angelegenheit wird in dem noch zu bildenden Arbeitskreis für die Schulentwicklungsplanung thematisiert und anschließend dem Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Beratungsgang:

FBL Labode verliert den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion. Weiter verweist er auf die Sitzungsvorlage und den Umstand, dass sich der einzurichtende Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung ebenfalls mit dieser Frage beschäftigen würde. Es könnte daher zweckdienlich sein, den Antrag im Arbeitskreis zu behandeln und erst in einer späteren Ausschusssitzung zu entscheiden.

Darüber hinaus würden die Schulbezirke der ehemaligen Haupt- und Realschulen mit dem aufwachen der Oberschulen ohnehin zum Ende des Schuljahres 2015/2016 wegfallen, da für keine Oberschule des Landkreises eine Satzung bestehe.

Vors. KTA Koch erklärt, dass seiner Ansicht nach eigenständige und eigenverantwortliche Schulen um freie, eigenständige Schüler konkurrieren sollten. Deshalb seien die bestehenden Schulbezirke aufzuheben.

FBL Labode sagt, dass die Realschulen Nienburg und Langendamm ebenfalls über Schulbezirke verfügen würden. Da sich beide Schulen in der Trägerschaft der Stadt Nienburg befinden würden, könne nur diese deren Satzungen aufheben. Eine Abstimmung mit der Stadt sei somit zwingend erforderlich. Hierfür würde sich der Arbeitskreis anbieten.

KTA Briber führt aus, dass man somit in der heutigen Sitzung nur ein Teilpaket beschließen könnte. Deshalb sehe er keinen Grund, dem Arbeitskreis in dieser Angelegenheit vorzugreifen.

KTA Kurowski stimmt dem zu. Bei Antragsstellung sei ihrer Fraktion die Bildung des Arbeitskreises noch nicht bekannt gewesen. Sie erwägt den Antrag in Abstimmung mit ihrer Fraktion ggf. zurückzuziehen.

Vors. KTA Koch teilt diese Auffassung und meint, die Verwaltung sollte die Angelegenheit für den Arbeitskreis vorbereiten.

Es wird über nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Angelegenheit wird in dem noch zu bildenden Arbeitskreis für die Schulentwicklungsplanung thematisiert und anschließend dem Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen zur Entscheidung vorgelegt werden.



Protokoll zu TOP 9

2012/206

08.11.2012

Zusammenfassung der Hauptschule Hoya und der Realschule Hoya zu einer Oberschule Hoya

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Hauptschule Hoya und die Realschule Hoya werden zu einer Oberschule Hoya zusammengefasst. Die Zusammenlegung soll zum 01.08.2014 erfolgen.

Eine Genehmigung dieser Maßnahme ist gemäß § 106 Absätze 1, 3 und 8 NSchG beim Land Niedersachsen zu beantragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

FBL Labode verweist auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass nach Versand der Sitzungsunterlagen nun auch die Stellungnahmen des Kreiseltern- und -schulerrats vorliegen und als Tischvorlage verteilt würden. Er führt weiter aus, dass die Zusammenfassung der Hauptschule Hoya und der Realschule Hoya zu einer Oberschule bereits am 22.11.11 Thema im Schulausschuss gewesen sei. Damals sei der Ausschuss dem Verwaltungsvorschlag für eine Zusammenfassung beider Schulen nicht gefolgt. Stattdessen habe man beiden Schulen mehr Zeit gewähren wollen. Aktuell würde jedoch je ein Antrag der Samtgemeinde Grafschaft Hoya und der CDU-Kreistagsfraktion vorliegen, welcher eine Zusammenfassung beider Schulen zum 01.08.2013 vorsehen würden. Als Gründe für die Zusammenfassung der Schulen seien u.a. eine Stärkung des Schulstandorts Hoya angegeben und seitens der Samtgemeinde die Befürchtung, dass Schüler an umliegende Oberschulen abwandern würden.

Die beiden betroffenen Schulen vertreten in ihren Stellungnahmen die Auffassung, dass eine Zusammenfassung zum genannten Termin zu kurzfristig und deshalb nicht umsetzbar sei. Beide Schulen verweisen auf den gültigen Beschluss, welcher eine Konzepterarbeitung der Schulen zum Schuljahr 2015/2016 vorsieht. Zudem sei die Abwanderung von Schülern an umliegende Oberschulen nicht gegeben.

KTA Kurowski erklärt, dass der Rat der Samtgemeinde Grafschaft Hoya aufgrund der guten Verkehrsverbindungen eine Abwanderung von Schülern an die Oberschule Dörverden fürchten würde. Sie sei der Ansicht, dass die Schüler durch eine zeitnahe Zusammenfassung der Schulen frühzeitig von den Vorteilen einer Oberschule profitieren könnten. Deshalb zeigt sie sich enttäuscht von der ablehnenden Haltung beider Schulen. Sie sei überzeugt, dass beide Schulen kompetent genug seien, eine aufsteigende Einführung der Oberschule zum 01.08.2013 umzusetzen.

KTA Sanftleben spricht sich gegen eine Zusammenfassung der Schulen zum 01.08.2013 aus, da diese von den Schulen nicht mitgetragen würde. Weiter verweist er auf den Kreistagsbeschluss für ein gemeinsames pädagogisches Konzept bis zum 01.08.2015. Die Realschule und die Hauptschule Hoya würden gemeinsam an der Errichtung der Oberschule zum 01.08.2015 arbeiten und von der Politik Verlässlichkeit bzgl. dieses Termins erwarten. Die frühe Zusammenfassung beider Schulen gegen den Willen der Elternschaft und der Schulvorstände würde nicht zu einer Stärkung der Schulen führen.

Als Kompromissvorschlag beantragt er die Zusammenfassung der Schulen zum 01.08.2014.

KTA Leseberg möchte wissen, ob eine Zusammenfassung gegen den Willen der Schulvorstände sowie der Eltern- und Schülerschaft überhaupt möglich sei.

KAR Niemeyer antwortet, dass vorliegend nur über die Antragstellung bei der Landesschulbehörde entschieden würde. Diese würde abschließend über die Zulässigkeit und den Umsetzungszeitpunkt entscheiden.

Elternvertreter Rennhack äußert sein Bedauern darüber, dass man versuche, eine Entscheidung gegen und nicht mit der Schule zu erreichen. Die Schulen seien vorher nicht über den Antrag informiert worden und müssten sich auf die Beschlüsse des Kreistags verlassen können. Daher halte er eine Kompromisslösung in Absprache mit den Schulen für zielführender.

Vors. KTA Koch entgegnet, dass die Schulen durch die Bitte um eine Stellungnahme sehr wohl informiert gewesen seien.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig erklärt, dass im Landkreis alle bestehenden Oberschulen zuvor als kombinierte Haupt- und Realschulen zusammengearbeitet hätten. Das sei in Hoya nicht der Fall. Deshalb müsse man den beiden eigenständigen Schulen in Hoya Zeit zum Zusammenwachsen und zum Abbau der etwaigen Vorbehalte gegen die Schulform Oberschule geben. Hierfür sei der Zeitraum bis zum 01.08.2013 zu knapp bemessen.

KTA Brieber möchte wissen, ob der Rat der Samtgemeinde Grafschaft Hoya mit den Schulen gesprochen habe.

KTA Kurowski kann dazu keine Auskunft geben.

KTA Brieber sagt, dass er die Stellungnahmen der Schulen grundsätzlich wichtig finde. Er kann den Stellungnahmen jedoch nicht entnehmen, welche konkreten Probleme den Schulen die Zusammenfassung zum 01.08.2013 unmöglich machen würden. Das pädagogische Konzept der Oberschule würde vor allem für die Hauptschü-

ler eine Verbesserung darstellen und ihre Chancen auf einen guten Abschluss erhöhen.

KTA Schmidt kann den Werdegang der Angelegenheit nicht nachvollziehen. Er kritisiert, dass der Antrag der Samtgemeinde Grafschaft Hoya der Verwaltung bereits seit dem 27.03.2012 vorliegt und erst heute darüber entschieden werden soll. Aufgrund dieser Verzögerung sei der bestehende Zeitdruck entstanden. Die Tatsache, dass der ehemalige Schulleiter die GHS Eystrup bereits verlassen und sein Stellvertreter sich an einer anderen Schule beworben hätte, würde den aktuellen Handlungsbedarf verstärken.

KTA Werner plädiert dafür, keine Entscheidung gegen den Willen der beiden betroffenen Schulen zu treffen. Für die Umsetzung der Oberschule sei die Motivation der Lehrerschaft wichtig. Deshalb müsse man ggf. auch das Abwandern des einen oder anderen Schülers verkraften. Für die Schüler gäbe es auch die Chance an den BBS Nienburg ihren Schulabschluss nachzuholen oder zu verbessern. Er spricht sich dafür aus, einen Kompromiss zur Zusammenfassung der Schulen zum 01.08.2014 auszuhandeln.

KTA Sanftleben stimmt seinem Vorredner zu. Es sei wichtig, die Mitarbeiter in den Schulen mitzunehmen und den Zeitplan der Schulen zu berücksichtigen. Deshalb wirbt er nochmals für seine vorgebrachte Änderung des Beschlussvorschlags.

Es wird über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Hauptschule Hoya und die Realschule Hoya werden zu einer Oberschule Hoya zusammengefasst. Die Zusammenlegung soll zum 01.08.2014 erfolgen.

Eine Genehmigung dieser Maßnahme ist gemäß § 106 Absätze 1, 3 und 8 NSchG beim Land Niedersachsen zu beantragen.



Protokoll zu TOP 10

2012/207

08.11.2012

Benennung von Schwerpunktschulen im Rahmen der inklusiven Schule

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die nachfolgenden Sekundarschulen werden mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 aufsteigend mit dem 5. Schuljahrgang als Schwerpunktschulen nach § 183 c NSchG benannt:

Gymnasium Stolzenau (KME, ESE und GE), Oberschule Loccum (KME), Oberschule Uchte (GE und ESE), Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya, Realschule Hoya und Marion-Blumenthal-Hauptschule Hoya (alle KME, ESE und GE), Oberschule Heemsen (KME) und Oberschule Steimbke (ESE und GE).

Für die Förderbedarfe Lernen, Sprache, Hören und Sehen werden keine Schwerpunktschulen gebildet.

Die Verwaltung wird die Schwerpunktschulen bis 31.01.2013 der Landesschulbehörde mitteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

KAR Niemeyer führt aus, dass das Thema bereits in den vergangenen Sitzungen des Ausschusses ausführlich diskutiert worden sei. Heute würde es darum gehen, die Schwerpunktschulen für die mit dem 5. Schuljahrgang ab 01.08.2013 beginnende, aufsteigende Inklusion zu benennen.

Grundvoraussetzung sei dabei immer, dass in jedem Einzelfall zunächst geprüft würde, ob ein Kind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf die eigentlich zuständige Sekundarschule vor Ort besuchen kann. In diesen Fällen würden die Schwerpunktschulen trotz Bestimmung selbstverständlich nicht zum Tragen kommen.

Wenn dies aus gebäudetechnischen oder sonstigen Gründen nicht möglich sei, würden Eltern rechtmäßig an die jeweilige Schwerpunktschule im Nordkreis, Südkreis oder Mittelgebiet verwiesen.

Folgende Regelung sei vorgesehen:

- Förderbedarfe Lernen, Sprache, Hören und Sehen: Keine Schwerpunktschulen, sondern inklusive Beschulung an allen in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Sekundarschulen
- Förderbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung:
 - Schwerpunktschulen Nordkreis: HS, RS, GY Hoya
 - Südkreis: GY Stolzenau und OBS Loccum
 - Mitte: OBS Heemsen
 - alle Schulgebäude erfüllen gute Voraussetzungen
- Förderbedarfe Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung:
 - Schwerpunktschulen Nordkreis: HS, RS, GY Hoya
 - Südkreis: GY Stolzenau und OBS Uchte
 - Mitte: OBS Steimbke

Die Sinnhaftigkeit der vorgenannten Schwerpunktbildung sei neben den Abstimmungen mit den betroffenen Schulen auch durch weitere Gespräche mit der Landes Schulbehörde, dem Fachdienst Eingliederungshilfe und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst bestätigt worden. Die Schwerpunktschulen seien der Landesschulbehörde bis 28.02.2013 mitzuteilen.

Informativ werden als Tischvorlagen zwei schriftliche Stellungnahmen des Gymnasium Stolzenau und der Oberschule Steimbke verteilt.

Die Verwaltung würde versuchen, die schulischen Wünsche soweit sie das Land betreffen mit der Landesschulbehörde zu diskutieren und die eigenen Zuständigkeiten zielführend abzuarbeiten. Bezüglich der Forderung der OBS Steimbke nach zusätzlicher Schulsozialarbeit würde seitens der Verwaltung die Kostenträgerschaft beim Land gesehen.

KTA Werner sagt, dass nun auch im Förderschulbereich der freie Elternwille Einzug erhalte und deshalb zu überlegen sei, wie man mit den Förderschulen weiter verfare. Beim Förderbedarf Sprache sei eine spezielle Therapie und spezieller Unterricht notwendig. Er möchte wissen, ob dies an den Regelschulen gewährleistet sei.

KAR Niemeyer antwortet, dass in der Praxis nur sehr wenige Schüler nach Beendigung des Primarbereichs noch einen solchen Förderbedarf aufweisen würden. Die vorhandenen Förderschulen würden als Förderzentren erhalten bleiben und die Regelschulen unterstützen.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig fragt, ob die Schwerpunktschulen für Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung zusätzliches Personal erhalten würden.

KAR Niemeyer erklärt, dass diese Frage vom Land noch nicht beantwortet worden sei.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig nimmt an, dass das Land eine kostenneutrale Lösung anstrebe.

KTA Werner erkundigt sich, ob bereits Zahlen zu den Auswirkungen der Inklusion auf die Förderschulen vorliegen würden. Man müsse vorher wissen, in welche Richtung die Entwicklung gehen werde.

KAR Niemeyer entgegnet, dass sich der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung mit dieser Thematik beschäftigen werde. Die Schwerpunktschulen seien jedoch schon bis zum 31.01.2013 zu benennen.

KTA Höltke ergänzt, dass alternativ alle Schulen frei zugänglich wären. Für Eltern, die ihre Kinder nicht an den Schwerpunktschulen beschulen lassen, würden zukünftig Kompetenzzentren zur Verfügung stehen.

Behindertenvertreterin Wesling möchte wissen, ob alle Schwerpunktschulen bezüglich ihrer baulichen und sächlichen Ausstattung geeignet seien.

KAR Niemeyer antwortet, dass diese Punkte bei der Auswahl wesentlich gewesen seien.

Vors. KTA Koch erinnert an die letzte Sitzung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen.



Protokoll zu TOP 11

2012/208

08.11.2012

Einrichtung eines Beratungs- und Unterstützungszentrums im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung in Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Im Einzugsbereich der Friedrich-Fröbel-Schule wird ein Beratungs- und Unterstützungszentrum für Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung eingerichtet. Ziel ist es, möglichst frühzeitig, spätestens jedoch mit Einführung der inklusiven Schule zum 01.08.2013, mit der konzeptionellen Unterstützung von Eltern, Schülern und Lehrkräften zu beginnen.

Eine Genehmigung der Maßnahme ist zeitnah beim Land Niedersachsen durch den Schulträger zu beantragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KAR Niemeyer verweist auf die umfangreiche Beschlussdrucksache mit dem Konzept in der Anlage sowie auf den Vortrag von Frau Brase in der vergangenen Sitzung am 27.09.2012, in welchem sie das Konzept vorgestellt hätte.

Zusammengefasst würde es darum gehen, Eltern, Schüler und Lehrkräfte anderer Schulen speziell im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung von Schüler/innen zu beraten. Die Beratung würde vor Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stattfinden und dieses im Einzelfall entbehrlich machen.

Gerade der Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung würde u.a. bei den Regelschulen Ängste erzeugen, welche man kurzfristig nicht abbauen könne. Das Beratungszentrum würde die Inklusion sinnvoll flankieren und deshalb von der Verwaltung als ein zusätzliches Instrument zum Gelingen der Inklusion angesehen. Auch eine im Aufbau befindliche IGS Nienburg würde von dem Beratungszentrum profitieren.

Bezüglich der personellen Ausstattung und des daraus folgenden Raumbedarfs hätte die Friedrich-Fröbel-Schule ihr Konzept wegen der Verringerung des Einzugsbereichs von vormals vier Teams zu je zwei Personen nunmehr auf zwei Teams zu je zwei Personen reduziert. Der zusätzliche Büroraumbedarf zur Umsetzung des Konzepts würde deshalb aktuell nur noch zwei Räume betragen.

Für die Umsetzung des Konzepts, welche sinnvoller Weise spätestens zum 01.08.2013 mit dem Start der Inklusiven Schule erfolgen sollte, wäre eine Genehmigung mit zusätzlicher Lehrerstundenversorgung beim Land zu beantragen.

KTA Höltke befürwortet den Beschlussvorschlag, da ein Beratungszentrum die Regelschulen bei der Inklusion unterstützen und helfen würde, bestehende Ängste zu nehmen.

KTA Werner möchte wissen, ob sich die Arbeit des CJD Nienburg und des Fachbereichs Jugend des Landkreises überschneidet.

KAR Niemeyer antwortet, dass das CJD lediglich bei schulfachlichen Angelegenheiten mitarbeitet. Weiter flankiere das CDJ die Arbeit des Beratungszentrums nur im Einzelfall, da von Seiten des Landes keine zusätzlichen Gelder für den freien Träger zur Verfügung gestellt würden.

KTA Werner sagt weiter, dass man Jugendhilfe und Schule enger miteinander verzahnen müsse.

KAR Niemeyer antwortet, dass zunächst von Seiten des Landes hierfür kein Personal zur Verfügung gestellt werden würde.

KTA Werner besteht darauf, dass eine enge Verzahnung gewährleistet sein müsse.

KTA Sanftleben erklärt, dass er zuerst Bedenken wegen des konkurrierenden räumlichen Bedarfs des Förderzentrums und der IGS Nienburg gehabt hätte. Deshalb freue er sich nun über den reduzierten Bedarf des Förderzentrums und setzt voraus, dass die IGS Nienburg optimal starten könne.

KAR Niemeyer entgegnet, dass der IGS Nienburg zwar zwei Räume weniger zur Verfügung stehen würden, aber die IGS vom Beratungszentrum auch profitieren würde.

KTA Sanftleben ergänzt, dass es ggf. sogar besser sein könnte, wenn das Beratungszentrum außerhalb der Schule etabliert würde.

KAR Niemeyer antwortet, dass es der Wunsch der Friedrich-Fröbel-Schule sei, dass Beratungszentrum zunächst in der Schule umzusetzen.



Protokoll zu TOP 12

2012/209

08.11.2012

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2013 im Fachdienst Schule und Kultur

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Schulausschuss stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen

Beratungsgang:

Kl Jurrat stellt den Haushaltsentwurf des Fachdienstes Schule und Kultur für das Jahr 2013 vor.

Im Juni seien die Schulen und schulverwaltenden Kommunen um die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2013 gebeten worden. Diese Mittelanmeldungen seien durch den Fachdienst bewertet, vor Ort mit den jeweiligen Schulleitungen besprochen und weitestgehend für den Haushalt 2013 vorgesehen worden.

Die Anlage zu dieser Beschlussdrucksache enthalte eine Gesamtübersicht der ordentlichen Aufwendungen und Erträge sowie eine Aufstellung der Investitionsvorhaben an den einzelnen Schulen und des Kreismedienzentrums.

Der Ergebnishaushalt 2013 belaufe sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen auf insgesamt rd. 17,58 Mio. €, womit dieser Ansatz leicht unter dem des Jahres 2012 liegen würde.

Unmittelbar auf die 21 allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises entfalle ein Betrag in Höhe von rd. 7,66 Mio. €.

Für Investitionen an den allgemein bildenden Schulen und dem Kreismedienzentrum sei ein Betrag in Höhe von rd. 527.000 € vorgesehen. Die größeren Einzelmaßnahmen seien dabei:

- Erneuerung der Werkraumausstattung an der Realschule Hoya (14.000,-€)
- Erneuerung der IT Ausstattung der Realschule am Berg (12.000 €)
- Neueinrichtung eines naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsraums an der Schloss-Schule Stolzenau (40.000,- €)

- Gymnasium Stolzenau
 - o Erneuerung der Ausstattung eines Kunstraumes (12.000 €)
 - o Fortsetzung der Neuausstattung des Verwaltungsbereichs, womit bereits 2012 begonnen worden sei (22.000 €)
 - o Erneuerung der Physiksammlung (14.000 €)
- Pauschalansatz für die Ausstattung der IGS Nienburg (25.000 €)
- Pauschalansatz für investive Beschaffungen im Rahmen der Inklusion (10.000 €)

Für die Beschaffung von Lizenzen für den Online-Verleih des Kreismedienzentrum seien erneut 35.000,- € vorgesehen.

Nach eigener Einschätzung sei dem Fachdienst Schule und Kultur ein ausgewogener Haushaltsentwurf gelungen, der sich an den Budgetvorgaben der Kämmerei orientiert.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig möchte wissen, ob die Neuausstattung des Fachunterrichtsraums Werken der Realschule Hoya angesichts der Zusammenlegung mit der Hauptschule Hoya sinnvoll sei.

KI Jurrat bejaht dies, weil die Oberschule über fünf Jahre aufwachsen würde und man in dieser Zeit für die Realschüler weiter einen Fachunterrichtsraum für Werk- und Technikunterricht benötige. Außerdem könne man die Ausstattungsgegenstände auch nach Zusammenfassung der Schulen einer sinnvollen Verwendung zuführen.

KTA Brieber möchte wissen, welche Kosten der Investitionsansatz für die IGS Nienburg in Höhe von 25.000 € abdecken würde.

KI Jurrat erklärt, dass es sich hierbei um einen ersten Pauschalansatz für die Beschaffung von sächlicher Ausstattung für den Start der IGS Nienburg im Gebäude der Friedrich-Fröbel-Schule handeln würde. Wenn die Mittel nicht ausreichen würde, werde man einen höheren Ansatz im Nachtragshaushalt beantragen.

KTA Werner fragt, ob ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für die zum 01.08.2013 beginnende Inklusion wirklich ausreichend sei.

KI Jurrat antwortet, dass dieser Ansatz nur für die investive Beschaffung von sächlicher Schulausstattung vorgesehen sei. Darüber hinaus seien im Aufwand 25.000 € für Lehrmittel veranschlagt worden. Die Kosten für bauliche Maßnahmen hätte der Fachdienst Liegenschaften in seinem Produkthaushalt veranschlagt.

KTA Sanftleben erkundigt sich, inwiefern die Haushaltsmittel 2012 anders veranschlagt worden seien. Die Beschlussdrucksache enthalte entsprechende Hinweise.

KI Jurrat entgegnet, dass die Mittelanmeldung für das Jahr 2012 zwischen den Produktkonten „072000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „075000 Sammelposten für Vermögen 150€ bis 1.000 €“ unterschieden hätte. Die vorliegende Aufstellung würde stattdessen zwischen „Pauschalansatz für Lehr- und Lernmittel“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Sammelposten für Vermögen“ unterscheiden, was eine veränderte Verteilung der Mittel zur Folge habe. Es hätte sich jedoch lediglich die Darstellungsweise geändert.

KTA Heuer beantragt, über den Investitionsansatz für die Ausstattung der IGS Nienburg in Höhe von 25.000 € gesondert zu beschließen.

Der Antrag wird mit fünf Ja-Stimmen und acht Gegenstimmen abgelehnt.



Protokoll zu TOP 13.1

08.11.2012

Mitteilungen/Anfragen; Personelle Mehrbelastung durch Einführung des Ganztagsbetriebes an der Käthe-Kollwitz-Schule

Beratungsgang:

KAR Niemeyer teilt mit, dass die Käthe-Kollwitz-Schule die Verwaltung mit Schreiben vom 21.09.2012 über zusätzliche Belastungen von Schulleitung und Kollegium durch den offenen Ganztagsbetrieb unterrichtet hätte. Für die Schulleitung und das Kollegium würde es seitens des Landes keinen realistischen Ausgleich geben, da die Schule nur insgesamt fünf Lehrerstunden als Etat zugebilligt bekommen hätte. Allein durch die Vertragsgestaltungen im Rahmen des Ganztagsbetriebs sei die Arbeitsbelastung merklich gestiegen.

Zur Gesunderhaltung von Kollegium, Mitarbeiter und der Schulleitung bitte die Schule um Überlegungen zur Entlastung. Die Schule bitte konkret

- um die Entlastung der Sekretärin durch mehr bezahlte Arbeitszeit,
- Hilfen bei der Suche nach Mitarbeiter und
- Entlastung bei der Aufsichtsführung und Verantwortlichkeit im Nachmittagsbereich

Die Verwaltung würde beabsichtigen, die Arbeitszeit der Schulsekretärin aufzustocken, wie dies bereits bei anderen Ganztagschulen geschehen sei. Bei den anderen beiden Punkten würde es sich um typische Landesaufgaben handeln, sodass man lediglich anregen könne, Synergien mit der Oberschule Uchte zu erzeugen.

KTA Werner fragt, ob auch andere Schulen derartige Probleme kundgetan hätten. Dann müsste auch diese Schulen eine Aufstockung der Sekretärinnenstelle erfahren.

KAR Niemeyer antwortet, dass die Arbeitszeit der Schulsekretärinnen an anderen Schulen mit Ganztagsbetrieb bereits erhöht worden sei. Das Land hätte dagegen keiner Schule in der Startphase mehr Stunden zugewiesen.

Lehrervertreterin Hammermeister-Lührig bittet darum, dem Protokoll die Arbeitszeit der Schulsekretärin als Notiz beizufügen.

Protokollnotiz: Die wöchentliche Arbeitszeit der Schulsekretärin beträgt derzeit 13 ½ Stunden. Das Schreiben der Käthe-Kollwitz-Schule liegt als Anlage bei.